

# *Vereinigte Karnevalsfreunde Oberaußem e.V.*

## **Bedingungen zur Teilnahme am Rosenmontagszug in Oberaußem**

### **1. Aufstellung der Wagen und Fußgruppen**

Der Aufstellungsraum des Zuges ist der Parkplatz hinter dem Bürgerhaus in Bergheim-Oberaußem.  
Die Aufstellung erfolgt ab 13:00 Uhr.

Die Zufahrt für alle Teilnehmer erfolgt über die Straße „Zum Bohnenbach“. Dort werden Sie von der Zugleitung auf ihren Platz eingewiesen..

Der Abmarsch des Zuges erfolgt um pünktlich 14:00 Uhr

### **2. Auflagen für Festwagen und sonstige Kraftfahrzeuge**

Für **alle** angemeldeten **Festwagen und andere Kraftfahrzeuge** gelten folgende Bestimmungen, die unbedingt einzuhalten sind:

**Für jeden Festwagen müssen je 2 Ordner, bei LKW ohne Anhänger je 3 Ordner, bei längeren Gespannen als 12 m je 4 Ordner, bereitgestellt werden, die auf beiden Seiten den Wagen begleiten.**

Alle Anhänger müssen über eine **Betriebserlaubnis oder ein Gutachten des TÜV/DEKRA** verfügen, die am Tage der Veranstaltung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen sind. Die Auflagen in Bezug auf den Aufbau müssen eingehalten werden. (Seitliche Abdeckung bis 30 cm über der Straße, Brüstungshöhe 1 m, Aufbau nicht breiter 2,50 m, länger 12 m, höher 4 m). Es werden Stichproben der Ordnungsbehörde durchgeführt.

PKW, Anhänger, Zugmaschinen oder sonstige Kraftfahrzeuge müssen mit einer gültigen Betriebserlaubnis versehen sein. Bitte fügen Sie eine Kopie der Betriebserlaubnis der Anmeldung bei.

**Zulassungspflichtige aber nicht zugelassene Fahrzeuge können nur dann am Rosenmontagszug teilnehmen, wenn der Anmeldung ein für das Jahr 2008 gültiges Gutachten (TÜV oder DEKRA) beigelegt ist.**

**Wichtiger Hinweis** : Für mitfahrende Kraftfahrzeuge und Traktoren muß die Genehmigung der KFZ Haftpflichtversicherung eingeholt werden oder eine spezielle Versicherung abgeschlossen werden, um an dem Zug teilnehmen zu können. Schäden die durch die Kraftfahrzeuge verursacht werden sind nicht über die Zugversicherung gedeckt. Die Bestätigung der Versicherung **muss** dem VKF vorgelegt werden, ansonsten ist eine Teilnahme am Zug nicht möglich. Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer der Vereinigten Karnevalsfreunde. Er ist auch bereit, für alle in Frage kommenden Fahrzeugen einen gemeinsamen TÜV-Besichtigungstermin (in Oberaußem) zu vereinbaren.

### **3. Zugdisziplin**

Trotz aller Freude und Ausgelassenheit, die ein Rosenmontagszug mit sich bringt, müssen folgende Punkte beachtet werden!

Um eine reibungslose Aufstellung des Zuges zu gewährleisten müssen die Anfahrzeiten der Festwagen und motorisierten Bagagewagen unbedingt eingehalten werden.

Es können nur angemeldete Personen am Rosenmontagszug teilnehmen

**Bei der Auswahl und Anwendung des Wurfmaterials, sowie durch Ihr Verhalten muß eine Gefährdung der Zuschauer auszuschließen sein.**

**Das Werfen von festen Gegenständen wie z.B. Bierdosen, Apfelsinen, Äpfel usw. ist verboten. Reichen Sie diese Sachen den Zuschauern zu. Es dürfen nur Kamelle und Strüßche geworfen werden. Werfen Sie Ihr Wurfmaterial nur seitlich von den Wagen.**

Achten Sie darauf, dass Kinder nicht in den Gefahrenbereich der Fahrzeuge kommen.

# *Vereinigte Karnevalsfreunde Oberaußem e. V.*

Den Zugteilnehmern ist strengstens untersagt, Alkohol, Streichhölzer o.ä. an Kinder zu übereichen oder ihnen zuzuwerfen.

Alle Fahrer werden aufgefordert, vor und während der Fahrt keinen Alkohol zu trinken. Lassen Sie keinen zu großen Abstand zu der vorderen Gruppe aufkommen. Anweisungen über die zu fahrende Geschwindigkeit werden nur durch die Zugleitung erteilt. Die Fahrzeugführer (einschl. Beifahrer) und die Sicherungskräfte dürfen nicht unter Alkohol- und Drogeneinwirkung stehen.

Um ein nahes Herantreten von Zuschauern, vor allem von Kindern an die Fahrzeuge zu verhindern, ist jedes Fahrzeug, je nach Bauart und Länge, durch Sicherungskräfte zu begleiten.

Es ist nicht zulässig, dass sich nichtangemeldete Gruppen während des Umzuges in den Zug einreihen. Auch sollen alle Teilnehmer bis zur Auflösung des Karnevalsumzuges im Zug verbleiben.

Fahrer und Ordner dürfen kein Wurfmaterial verteilen

Das Mitfahren auf den Traktoren und den Bagagewagen ist nur auf den zugelassenen Sitzen erlaubt

**Verunreinigungen der Straße durch Wegwerfen von leeren Kartons, Plastiktüten usw. ist zu unterlassen. Es wird auch in diesem Jahr keine Straßenreinigung nach dem Zug erfolgen. Die Stadt Bergheim hat die Zugleitung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass keine Verunreinigung der Straßen durch weggeworfene Kartons oder sonstigen Abfall erfolgt. Alle Teilnehmer des Rosenmontagszuges werden aufgefordert diese Auflagen peinlichst zu beachten. Leere Kartons, Dosen und Flaschen, sowie anderes Verpackungsmaterial verbleiben bei den Zugteilnehmer (vor allem auf den Wagen).**

Den Anweisungen der Polizei und der Zugleitung (VKF und Rotes Kreuz) ist unbedingt Folge zu leisten. Die Zugleitung behält sich vor, bei Verstößen diese Teilnehmer aus dem Zug zu entfernen. Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an die Zugleitung.

Aus gegebenem Anlass, wird darauf hingewiesen, daß bei Verstößen gegen oben genannte Punkte, die von uns abgeschlossene Haftpflicht-Versicherung nicht in Anspruch genommen werden kann und Sie für Schäden selbst aufkommen müssen.

Gemäß Versicherungsvertragsgesetz handelt es sich bei der Teilnahme an Umzügen um eine Gefahrenerhöhung bzw. Zweckentfremdung (bei grünem Kennzeichen), die dem Versicherer der Fahrzeugen bzw. Zugmaschinen anzuzeigen ist. Wir empfehlen Ihnen dringend, Ihre Versicherung über die Teilnahme an einem Karnevalsumzug zu informieren und sich für die Zeit des Umzuges die Erweiterung des Versicherungsschutzes schriftlich bestätigen zu lassen.

Die Vereinigten Karnevalsfreunde Oberaußem wünschen dem Rosenmontagszug einen großen Erfolg, viel Frohsinn und vor allem gutes Wetter.



# Vereinigte Karnevalsfreunde Oberaußem e.V.

**DIESE SEITE MIT DEN ENTSPRECHENDEN PAPIEREN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE DES VKF SENDEN**

Absender: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Bergheim den, \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Tel.: \_\_\_\_\_

An die  
Geschäftsstelle der  
Vereinigten Karnevalsfreunde Oberaußem e.V.  
c/o Wolfgang Zimmermann  
Ernst-Reuter-Ring 5

**50129 Bergheim-Oberaußem**

## Anmeldung zum Rosenmontagszug 2008

Name des Vereins/ der Gruppe: \_\_\_\_\_

Motto/ Kostüm des Vereins/ der Gruppe: \_\_\_\_\_

**Anzahl Festwagen:** \_\_\_\_\_

Musik auf Festwagen: ja  Nein

Anzahl der Personen auf dem Festwagen : Erwachsene: \_\_\_\_\_ Kinder: \_\_\_\_\_

**Betriebserlaubnis oder TÜV Gutachten für den Festwagen muss beigelegt werden.  
Versicherungsbestätigung für Zugfahrzeug muss ebenfalls beigelegt werden**

**Anzahl Fußgruppe** \_\_\_\_\_

Anzahl der Bagagewagen \_\_\_\_\_ Art des/der Bagagewagen: \_\_\_\_\_

Anzahl der Teilnehmer: Erwachsene: \_\_\_\_\_ Kinder: \_\_\_\_\_

**Für motorisierte Bagagewagen muss die Bestätigung der KFZ Haftpflichtversicherung beigelegt werden**

Hinweise an das Festkomitee und Wünsche bei der Zugaufstellung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Anschrift des Verantwortlichen:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Tel: \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die **Bedingungen zur Teilnahme am Rosenmontagszug** bekannt sind und von allen Teilnehmern eingehalten werden.

Unterschrift: \_\_\_\_\_